



Weidscher Kuchenmarkt 2022

Endlich konnte wieder ein großes Stadtfest gefeiert werden! Drei Tage lang gab es Angebote für Groß und Klein. Es konnten auch zahlreiche auswärtige Besucher begrüßt werden.



Insbesondere die Jugendkapelle des Musikvereins Calw-Stammheim hat das Fest mit ihren tollen Auftritten bereichert. Auch das Angebot an den Ständen aller drei Partnerstädte wurde gut angenommen und trägt zur weiteren Vertiefung der Freundschaften zwischen den Städten bei.



Ein großes Lob an alle fleißigen Bäckerinnen, die an dem traditionellen Backwettbewerb teilnahmen. „Kuchenfrau 2022“ wurde **Beate Strohschneider**, Zweite wurde **Gerda Schwertling** und Dritte **Ines Gerdes-Wolter**. Nochmals herzlichen Glückwunsch! In diesem Jahr gab es ganz besonders kreative Nachwuchsbäcker, leider konnten nicht alle ausgezeichnet werden. Aber das zahlreiche Engagement zeugt vom Interesse der Jugend am süßen Image unserer Stadt. Herzlichen Glückwunsch an: **Lara Schmeißer – 1. Platz, Sue Pfeiffer – 2. Platz, Leonie Schmeißer – 3. Platz**



Großer Dank geht an alle Organisatoren, Vereine, Bäcker und Künstler, an die Jury, alle Marktstandbetreiber, Sicherheits- und Ordnungspersonal, Helfern der Vor- und Nachbereitung, insbesondere den Bauhof und all die, die in irgendeiner Form zum Gelingen des Festes beigetragen haben. So eine gute Zusammenarbeit und Stimmung wünscht sich die Stadt Weida auch zukünftig, mit Vorfreude auf die kommenden Veranstaltungen. Mehr Bilder vom Kuchenmarkt 2022 gibt es unter www.weida.de und bei Facebook „Kuchenweide“.

Kritisch auswerten wollen wir das Fest am **Donnerstag, dem 29.9.2022, um 18.30 Uhr im Bürgerhaus**. Alle, die helfen wollen, neue Ideen haben und es besser machen können, sind herzlich eingeladen! Die Runde wird auch gleich zur Vorbereitung des Weihnachtsmarktes dienen. Dieser soll traditionell wieder am 3. Advent, d.h. am 10. und 11. Dezember, stattfinden!

Kulturelles & Veranstaltungstipps

Weida-Information

geöffnet Di – So und an Feiertagen 10.00 – 18 Uhr (Tel. 604664)

Osterburg

geöffnet Do – So und an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr (Tel. 62775)

Am Weltkindertag – dem Thüringer Feiertag 20.9.2022 – ist für alle Kinder bis 18 Jahre der Eintritt frei.

– Jahresausstellung in der Remise: „#was_mit_Sprache“

im Rahmen des Thüringer Mottos:

„Welt übersetzen: Sprache lesen, hören, sehen“

– Turmbesteigung mit Türmerstube und 360°-Film, Gefängnis

Galerie der Bildenden Kunst:

„Naturformen – Fotografien von Uwe Klos“ bis 25. September

Künstleratelier:

„Worte im Bild * Zahlen im Bild * Noten im Bild“

Konkrete und konstruktive Konzeptkunst von Jörg Neuhäuser

Die Ausstellung ist teilweise als interaktive Ausstellung geplant, also Smartphone gezückt, App QR-Codescanner bzw. Eyeborg-App aufgerufen und los geht's.

Internationale Ausstellung in der 2. Etage des Neuen Schlosses der Osterburg

„Auf-Bruch, simul/vade und Gäste“ bis 2. Oktober 2022

Derzeit erreichen uns E-Mails, die von der Ausstellung auf der Osterburg begeistert sind.

Auch am Tag des offenen Denkmals nutzten viele Besucher die Gelegenheit, sich die Ausstellung und die Räume anzusehen, die Jahrzehnte geschlossen waren.

Hier findet derzeit eine gegenseitige Steigerung statt. Die Räume bekommen Dimension und Bedeutung und die Kunst ist darin wie selbstverständlich eingebettet. So ist eine sehr lockere Atmosphäre entstanden.

Wer noch nicht da war, könnte – sollte die nächsten Tage – einschließlich den Thüringer Feiertag am 20.09. nutzen.

Zur Ausstellung ist ein Katalog in kleiner Auflage erschienen, der an der Museumskasse erhältlich ist, eine „kunstvolle Erinnerung“ an diese tolle Ausstellung und an die Räume der Burg.

Lesekonzert zur „Zwitscher-Maschine“ am Samstag, 17.9.2022, um 19 Uhr im Balkensaal der Osterburg

„via nova“, Verein für zeitgenössische Musik, und die „Literarische Gesellschaft Thüringen“ geben ein Lesekonzert zur „Zwitscher-Maschine“ von Paul Klee.

Anlass bieten die Jahresausstellung 2022 des Museums in der Osterburg „#was_mit_Sprache“ zum Thüringer Tourismusjahr „Welt übersetzen: Sprache lesen, hören, sehen“ und das Ereignis „Weimarer Republik“.

1922 – vor genau 100 Jahren – hatte Paul Klee am Bauhaus in Weimar das Bildwerk geschaffen, in dessen „Zwitschern“ die sprachliche Spur bis zum Messenger-Dienst „Twitter“ von heute gelegt war.



Paul Klee: „Die Zwitscher-Maschine“, 1922, Ölpausen und Aquarell auf Papier auf Karton, Museum of Modern Art, New York

Musikalisch verbunden bleibt das Werk im Sinne von „Klang der Moderne“ mit so erfolgreichen Komponisten wie Gunther Schuller, Peter Maxwell Davies und Giselher Klebe und deren Kompositionen zum gleichnamigen Thema.



Seien Sie gespannt auf dieses Konzert, das uns die moderne Welt mit ihren Wurzeln in Thüringen und der „Weimarer Republik“ in Musik und Text näherbringen möchte.

Kabarett Fettnäppchen im Gefängnisgarten Sonntag, 25.09.2022, 17 Uhr

Die beiden Lebenskünstler Otto und Paul (Eva-Maria Fastenau und Michael Seeboth) gehen mal wieder ihrer Lieblingsbeschäftigung nach: bei einem kühlen Bier heiße Diskussionen über das schräge Leben führen und dabei einen zünftigen Skat kloppen. Aber leider fehlt ihnen der dritte Mann. Zum Glück hat der Wirt den Willi angekündigt. Ist das der erhoffte dritte Mann? Und warum will er wieder weg, wenn er noch gar nicht mal da ist.



Alles Fragen über die sich herrlich spekulieren lässt.

Gemeinschaftsausstellung des Künstlerstammtisches Osterburg



Am 30. September 2022, 18 Uhr, wird in der Galerie die neue Gemeinschaftsausstellung des Künstlerstammtisches Osterburg eröffnet, die in diesem Jahr die Räume Galerie und Künstleratelier ausfüllt. Die Stammtischler sind mit jeweils ein oder zwei Arbeiten beteiligt. In Gemeinschaftsausstellungen wie dieser liegt eine Besonderheit des Künstlerstammtisches. Jeder hat hier seinen eigenen Platz und erhält Raum zur Reifung. Gegenseitige Achtung und menschlich annehmende Wertschätzung bilden das Fundament.

An der Ausstellung beteiligen sich über 30 Stammtischler mit zusammen weit mehr als 60 Arbeiten in den Techniken Malerei und Grafik sowie Plastik, Collage und Schmuck.

„DUDEN-Ballett“ anlässlich des Weltkindertages am 25.09.2022 16 Uhr im Bürgerhaus

Im Zusammenhang mit der Jahresausstellung „#was_mit_Sprache“ erinnern wir an 150 Jahre Schleizer Duden. 1872 hat der Oberlehrer Dr. Konrad Duden das Dialektgewirr in der Region reformiert. Die Oberland-Ballettschule „la Ballerina“ aus Göttingen hat zu diesem Thema eine wundervolle Tanzvorstellung mit 80 Kindern verschiedenen Alters einstudiert, die in Weida präsentiert wird. Ein bunter, inspirierender Sonntagnachmittag für Große und Kleine.



Kartenvorverkauf in der Weida-Information!



Mitteilungen

Sanierungsgebiet „Weida Innenstadt“ Sanierungssprechstunden im 2. Halbjahr 2022

Im 2. Halbjahr 2022 führt der Sanierungsträger, WOHNSTADT Stadtentwicklung Thüringen, die **Sanierungssprechstunden** im Sanierungsbüro, Rathaus Zimmer 325, in Weida an folgenden Tagen jeweils

mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
durch:
12.10.2022 09.11.2022 07.12.2022

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin. (Tel. 036603/54 223 oder 54201)

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen jederzeit auch telefonisch an das Bauamt (Tel. 036603/54 223) oder an den Sanierungsträger (Tel.: 03643/9082 224) richten.

Bauamt
Stadt Weida

Info zur Bundesverordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige wirksame Maßnahmen vom 26. August 2022

Es handelt sich dabei um geltendes Bundesrecht, an das die Stadtverwaltung gebunden ist. Deshalb werden in Weida folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt:

Heizung: in den Sportstätten, in den öffentlichen Einrichtungen (Museum, Vereinshaus, Jugendklub u.ä.), in den Diensträumen und sonstigen öffentlichen Bereichen wird, wo irgend technisch möglich, die Raumtemperatur auf 19 °C gehalten.

Entsprechend der Regelung des LRA wird in den Turnhallen kein warmes Wasser für die Duschen mehr zur Verfügung gestellt. Das gilt entsprechend auch für die Kammerer-Turnhalle.

Beleuchtung: Die Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten und Baudenkmalern ist untersagt. So wurde bereits die Beleuchtung von Osterburg, Rathaus, Petersturm und Widenkirche ausgeschaltet.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von nicht absehbaren Kosten werden derzeit geprüft.

Achtung – Änderung der Verkehrsführung in der Rudolf-Alander-Straße

Ab sofort gilt, dass der Verkehr in der Rudolf-Alander-Straße nur noch in eine Richtung (stadtauswärts, Ri. Friedhofstraße) möglich ist.

Stadteinwärts muss die offiziell ausgeschilderte Umleitung über die B175 genutzt werden.

Ausnahme bildet ausschließlich der Busverkehr, da eine Schülerbeförderung ansonsten nicht gesichert werden kann. Das Befahren der Friedhofstraße aus Richtung Ernst-Thälmann-Straße ist bis zum Friedhof möglich.

Dies teilte die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Greiz gestern mit. Grund ist, dass die Schulwegsicherheit auf Grund des erhöhten Verkehrsaufkommens im Bereich Rudolf-Alander-Straße enorm gefährdet ist und ein sofortiges Handeln erfordert. Im Zusammenhang damit wird auf der Rudolf-Alander-Straße (stadtauswärts rechts – bitte Beschilderung beachten!) ein eingeschränktes Halteverbot geschaffen, sodass dort das Halten zum Ein- u. Aussteigen sicher für Schulkinder ermöglicht wird. Auf der Bahnhofstraße, gegenüber von der Schule, wird ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Diese Regelung gilt im Zeitraum der Vollsperrung der Burgstraße bzw. Neustädter Straße.

Wir bitten um Beachtung der Änderung und um Ihr Verständnis. gez. Ordnungsamt

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die **Grundsteuer-Hotline** unter **0361 / 57 3611 800**.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto.

Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z.B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSETR“ erklärt wird.

Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSETR“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenviwer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen, aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Ein-

heitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben.

Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSETR“ nicht verhindert.

Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks.

Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen.

Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter www.grundsteuer.thueringen.de.

Stadtrat Weida

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen 22. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag dem 22. September 2022

Beginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Weida,
Neustädter Straße 2, 07570 Weida

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 21. Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2022
3. Berufung Herr Sebastian Grimm zum Wehrführer der Stadt Weida
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2022
7. Neue Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Weida
8. Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt Bund-Länder-Programm für lebendige Zentren – Jahresprogrammantrag 2023
9. Städtebauförderung Sanierung Historische Altstadt/ Bund-Länder-Programm für Wachstum und nachhaltige Entwicklung/Sicherung – lebenswerte Quartiere gestalten – Jahresprogrammantrag 2023
10. Förderantrag für die Instandsetzung des Löschteiches in Hohenölsen
11. Abriss Burgstraße 18 – Alte Polizei Entsorgung des Abrissgutes
12. Umbau der Haltestellen am Neumarkt zu barrierefreien Haltestellen
13. Vergabe im Rahmen der Leaderförderung „Digitale Aufwertung der Osterburg“ – Informationsstele –
14. Vergabe Museumskonzept Osterburg
15. Antrag der Fraktion „Die Linke“ – Radwegausbau Weida/Grochwitz

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Hopfe – Bürgermeister

Weida, den 12. September 2022

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stellenausschreibung

Die Stadt Weida beabsichtigt, zum **nächstmöglichen Termin** die Stelle eines

Leiters Bauamt (m/w/d)

zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Bewerbung ist:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bau-/Bauingenieurwesen oder ein Abschluss des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie möglichst Fachkenntnisse und Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bzw. eine Weiterführung möglich

Als persönliche und fachliche Voraussetzungen werden vom Bewerber folgende Eigenschaften erwartet:

- Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL, VOF)
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse in der Bauverwaltung, im Bauplanungsrecht u. ä.
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sind wünschenswert
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie selbstständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Rechtssicheres Auftreten sowie Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen
- Sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (u.a. Word, Excel) und hier speziell Ausschreibungssoftware
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Städtebau / Stadtentwicklung /Wohnungsbau bzw. -modernisierung
- Stadtsanierung - enge Zusammenarbeit mit dem Projektträger
- Fördermittelbeschaffung / Überwachung
- Beitragsrecht / Beitragserhebung nach BauGB und ThürKAG
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliche Bauüberwachung / Objektüberwachung
- Unterhaltung gemeindlicher Bauten und Straßen, insbesondere die Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- allgemeines Bau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Mitwirkung bei der Sicherung der Bauleitplanung
- Mitarbeit bei Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel
- Erarbeitung von Satzungen
- Erstellen von Stellungnahmen im bauordnungsrechtlichen Beteiligungsverfahren
- Erarbeitung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Ausschusssitzungen
- Die Besetzung der Stelle erfolgt in Vollzeit (derzeit 39,5 Stunden wöchentlich). Die arbeitsrechtlichen Bedingungen richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TVöD.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit den erforderlichen Zeugnissen/Nachweisen in Kopie senden Sie bitte bis zum **31.10.2022** an die Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1, 07570 Weida. Weitere Informationen können telefonisch unter 036603/54110 erfragt werden.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Weida im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Weida www.weida.de – Bürgerservice – Öffentliche Ausschreibungen – Stellenausschreibungen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14. Oktober 2022.

Impressum Weidaer Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/54110 · Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister H. Hopfe – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel

Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich 1.500 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen, Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!